

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Seite: 1/8

Druckdatum: 06.08.2012 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 06.08.2012

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- · Produktidentifikator
 - · Handelsname: DOT 4
 - · Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Bremsflüssigkeit
- · Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
 - · Hersteller/Lieferant:

TRW KFZ Ausrüstung GmbH

Rudolf-Diesel-Str.7

D-56566 Neuwied

Tel. +49 (0) 2631 / 912 - 0

Fax +49 (0) 2631 / 912 - 110

www.trwaftermarket.com

marketing.germany@trw.com

- · Auskunftgebender Bereich: Tel.: +49 (0) 2631 / 912 0
- · Notrufnummer:

Giftnotruf München

Tel: +49 (0) 89 -19 240 (24 h) Auskünfte deutsch und englisch

2 Mögliche Gefahren

- · Einstufung des Stoffs oder Gemischs
 - Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xi; Reizend

Gefahr ernster Augenschäden.

- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
- Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Gemische der EG" in der letztgültigen Fassung.
- · Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- · Kennzeichnungselemente
 - · Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

· Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



Xi Reizend

- · R-Sätze:
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.08.2012 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 06.08.2012

Handelsname: DOT 4

(Fortsetzung von Seite 1)

· S-Sätze:

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 25 Berührung mit den Augen vermeiden.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- 56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

· Sonstige Gefahren

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 - · PBT: Nicht anwendbar.
 - · vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· Chemische Charakterisierung: Gemische

· Beschreibuna:

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit kennzeichnungsfreien Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 143-22-6 EINECS: 205-592-6	2-[2-(2-Butoxyethoxy)ethoxy]ethanol Xi R41 Eye Dam. 1, H318	20 - < 40%
CAS: 111-46-6 EINECS: 203-872-2	2,2'-Oxydiethanol Xn R22 STOT RE 2, H373; ♦ Acute Tox. 4, H302	1 - < 5%
CAS: 112-27-6 EINECS: 203-953-2	Triethylenglycol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	1 - < 5%
CAS: 112-34-5 EINECS: 203-961-6 Reg.nr.: 01-2119475104-	Butyldiglykol Xi R36 -44 ♦ Eye Irrit. 2, H319	1 - < 5%

[·] zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
 - · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
 - · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
 - · nach Hautkontakt:

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Hinweise für den Arzt:
 - · Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.08.2012 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 06.08.2012

Handelsname: DOT 4

(Fortsetzung von Seite 2)

· Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· Löschmittel

· Geeignete Löschmittel:

Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

· Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Einatmen von Brandgasen kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Bildung entzündlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

· Weitere Angaben

Wenn möglich, Lagergut aus der Brandzone entfernen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Produkt vermeiden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

· Umweltschutzmaßnahmen:

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

· Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

· Handhabuna:

· Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Behälter dicht geschlossen halten.

Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.

Kontakt mit Augen und der Haut vermeiden.

Nicht in die Augen sprühen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- · Lagerung:
 - · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- · **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Trocken lagern.

- · Lagerklasse: 10 (Brennbare Flüssigkeiten) nach VCI-Konzept
 - · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entfällt

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.08.2012 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 06.08.2012

Handelsname: DOT 4

(Fortsetzung von Seite 3)

· Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zu überwachende Parameter
 - · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

143-22-6 2-[2-(2-Butoxyethoxy)ethoxy]ethanol

MAK vgl.Abschn.IIb

111-46-6 2,2'-Oxydiethanol

AGW 44 mg/m³, 10 ml/m³ 4(II);DFG, Y

112-27-6 Triethylenglycol

AGW | 1000E mg/m³ | 2(II);DFG, Y

112-34-5 Butyldiglykol

AGW 67 mg/m³, 10 ml/m³ 1,5(l);EU, DFG, Y, 11

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Begrenzung und Überwachung der Exposition
 - · Persönliche Schutzausrüstung:
 - · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

- · Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- · Handschutz: Schutzhandschuhe z. B. aus Nitrilkautschuk tragen.
 - · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Chloroprenkautschuk

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- · Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
 - · Allgemeine Angaben
 - · Aussehen:

Form: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: wahrnehmbar
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

· **pH-Wert bei 20℃:** 7 - 11,5

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.08.2012 überarbeitet am: 06.08.2012 Versionsnummer 1

Handelsname: DOT 4

	(Fortsetzung von Sei
· Zustandsänderung · Schmelzpunkt/Schmelzbereich: · Siedepunkt/Siedebereich:	< -50 ℃ > 205 ℃
· Flammpunkt:	> 90 ℃
· Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
· Zündtemperatur:	> 300 ℃
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Explosionsgrenzen: untere:	Nicht bestimmt.
· Dampfdruck bei 20℃:	< 2 hPa
· Dichte: · Relative Dichte · Dampfdichte · Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	vollständig mischbar
· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wa	sser): < 2 log POW
· Viskosität: dynamisch bei 20℃: kinematisch:	5 - 10 cSt Nicht bestimmt.
· Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel: Wasser: Sonstige Angaben	15,0 % 0,0 % Keine weiteren relevanten Informationen verfügba

10 Stabilität und Reaktivität

- · Reaktivität
 - Chemische Stabilität
 - · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Peroxidbildung möglich.
- · Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Unverträgliche Materialien: Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßiger Lagerung.

11 Toxikologische Angaben

- · Angaben zu toxikologischen Wirkungen
 - · Akute Toxizität:
 - Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

143-22-6 2-[2-(2-Butoxyethoxy)ethoxy]ethanol

LD50 5170 mg/kg (Ratte) Oral Dermal LD50 3540 mg/kg (Kaninchen)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.08.2012 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 06.08.2012

Handelsname: DOT 4

(Fortsetzung von Seite 5)

Primäre Reizwirkung:

- · an der Haut: Keine Reizwirkung
- · am Auge: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Gemische in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend

· Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Eine wiederholte orale Aufnahme kann zu einer Schädigung der Nieren führen.

12 Umweltbezogene Angaben

· Toxizität

· Aquatische Toxizität:		
143-22-6 2-[2-(2-Butoxyethoxy)ethoxy]ethanol		
EC50 (statisch) > 612,6 mg/l/72h (Desmodesmus subspicatus)		
	2210 mg/l/48h (Daphnia magna)	
LC50	2400 mg/l/96h (Pimephales promelas)	
	2200-4600 mg/l/96h (Leuciscus idus) (DIN 38412-15)	

- · Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - · Sonstige Hinweise: Es sind keine Angaben über das Gemisch verfügbar.
- · Verhalten in Umweltkompartimenten:
- · Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
 - · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 - · PBT: Nicht anwendbar.
 - · vPvB: Nicht anwendbar.
- · Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- · Verfahren der Abfallbehandlung
 - · Empfehluna:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes.

· Europäischer Abfallkatalog

16 00 00 ABFÂLLE.	. DIE NICHT ANDERSWO IM VERZ	ZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND

Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)

16 01 13* Bremsflüssigkeiten

- Ungereinigte Verpackungen:
 - · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.08.2012 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 06.08.2012

Handelsname: DOT 4

(Fortsetzung von Seite 6)

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport

· UN-Nummer

· ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

· Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

· Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG

· *Klasse* entfällt

· IATA

· Class entfällt

Not Restricted

· Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation":

15 Rechtsvorschriften

- · Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
 - · Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

· Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



Xi Reizend

- · R-Sätze:
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- · S-Sätze:
- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 25 Berührung mit den Augen vermeiden.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- 56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
- · Nationale Vorschriften:
 - · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.08.2012 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 06.08.2012

Handelsname: DOT 4

(Fortsetzung von Seite 7)

· Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	10-25

· *Wassergefährdungsklasse:* WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. · *Stoffsicherheitsbeurteilung:* Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36 Reizt die Augen.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Dieses EG-Sicherheitsdatenblatt wurde in Zusammenarbeit mit der

DEKRA Consulting GmbH, Hanomagstr. 12, 30449 Hannover,

Tel.: +49.511.42079-311, reach@dekra.com, erstellt.

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

DE